



Vorbericht  
zum  
**Nachtrag-Haushaltsplan  
2017**  
der  
Gemeinde Hoppegarten



## 1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt, im Ortsteil Hönow einen Neubau für eine Grundschule zu errichten, der neben den Räumlichkeiten für die Schule auch einen Hort, einen Sportplatz, eine Zweifeldsporthalle, eine Gymnastikhalle sowie ein Ortsteilzentrum beherbergen soll.

Die Gesamtvergabe (Planen und Bauen) für diesen Neubau ist für den September 2017 vorgesehen, damit die Grundschule im Schuljahr 2019/2020 ihren Betrieb aufnehmen kann. Es ist beabsichtigt, mit dieser Vergabe auch die Vergabe der Zwischenfinanzierung durch den Bauträger zu vergeben, da die Gemeinde Hoppegarten das Objekt erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung übernehmen und erst ab diesem Zeitpunkt direkte Zahlungsverpflichtungen erfüllen wird. Damit wird gesichert, dass der Auftragnehmer das Objekt vollständig fertig stellt und im finanziellen Auftragsvolumen bleibt. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für September 2019 vorgesehen.

In der beschlossenen Haushaltssatzung 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2019 enthalten, weshalb nunmehr eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden soll.

In der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 sollen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 22.807.000 EUR festgesetzt werden.

**Weitere Veränderungen der für 2017 beschlossenen Haushaltssatzung sind nicht vorgesehen.**

**Veränderungen des beschlossenen Haushaltsplans 2017 für das Haushaltsjahr 2017 sind nicht vorgesehen.**

In die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Jahren 2019 und 2020 die derzeit bekannten und nach bestem Wissen geschätzten Veränderungen eingearbeitet, die sich aus der Realisierung des Vorhabens ergeben. Im Einzelnen sind dies erhöhte Bewirtschaftungskosten, veränderte Zins- und Tilgungszahlungen sowie erhöhte Abschreibungen.

In den Tabellen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan sind die jeweiligen Veränderungen farbig (rötlicher Ton) gekennzeichnet.

Der Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans beschränkt sich auf die Darstellung der Veränderungen.

### Anmerkung.

Die Gemeinde Hoppegarten hat derzeit noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

Daraus resultierend liegen auch keine Jahresabschlüsse seit 2011 vor.



Insbesondere können keine verbindlichen Aussagen über die Höhe der jährlichen Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten getätigt werden.

Weiterhin sei darauf verwiesen, dass die Gemeinde Hoppegarten im Zeitraum 2011-2013 mit dem Buchungsprogramm DATEV, ab 2014 mit dem Programm Infoma (Axians) arbeitet, so dass derzeit auch keine durchgängige Buchungssystematik vorliegt.

Hinweis:

Die nachfolgende numerische Gliederung entspricht der des Vorberichtes der beschlossenen Haushaltssatzung 2017, damit ein besseres „Finden“ der entsprechenden Abschnitte möglich ist.



**Neu aufgrund Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan:**

### 3 Ergebnishaushalt

#### 3.1 Ergebnisentwicklung und Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Hoppegarten hat mit dem vorliegenden Entwurf einen ausgeglichenen Haushalt für 2017, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.800 € übersteigen.

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
10	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.370.607	33.716.200	33.899.000	34.576.200	34.721.100	34.931.300
19	Zinsen und sonst. Finanzerträge	157.566	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>30.528.172</b>	<b>33.724.800</b>	<b>33.907.600</b>	<b>34.584.800</b>	<b>34.729.700</b>	<b>34.939.900</b>
17	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.	26.750.974	32.857.600	33.749.800	33.933.900	34.338.700	35.353.200
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendg.	60.116	51.000	51.000	51.000	119.000	317.000
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.811.090</b>	<b>32.908.600</b>	<b>33.800.800</b>	<b>33.984.900</b>	<b>34.457.700</b>	<b>35.670.200</b>
22	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>3.717.082</b>	<b>816.200</b>	<b>106.800</b>	<b>599.900</b>	<b>272.000</b>	<b>-730.300</b>
23	außerordentliche Erträge	44.885	49.300				
24	außerordentliche Aufwendungen	52					
25	<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>44.833</b>	<b>49.300</b>				
26	<b>= Gesamtergebnis (22 + 25)</b>	<b>3.761.915</b>	<b>865.500</b>	<b>106.800</b>	<b>599.900</b>	<b>272.000</b>	<b>-730.300</b>

Mit den künftigen Haushaltsplanungen sollten weitere Einsparmöglichkeiten genutzt werden, so dass ein primär ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
10	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.370.607	33.716.200	33.899.000	34.576.200	34.721.100	34.931.300
17	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.	26.750.974	32.857.600	33.749.800	33.933.900	34.338.700	35.353.200
18	<b>Erg. der lfd. Verwaltungstätigk.</b>	<b>3.619.632</b>	<b>858.600</b>	<b>149.200</b>	<b>642.300</b>	<b>382.400</b>	<b>-421.900</b>

Für 2020 ist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit keinem Überschuss mehr zu rechnen, da die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.



### 3.3 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
11	Personalaufwendungen	10.152.188	11.308.700	12.069.400	12.274.900	12.481.400	12.680.400
12	Versorgungsaufwendungen	-7.560					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	4.858.946	6.892.200	6.431.600	6.472.100	6.228.500	6.687.000
14	Abschreibungen	4.891	2.830.600	2.899.200	2.971.400	3.167.700	3.511.800
15	Transferaufwendungen	9.942.211	10.119.500	10.752.900	10.833.100	11.049.400	11.101.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.800.297	1.706.600	1.596.700	1.382.400	1.411.700	1.372.700
17	<b>= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.</b>	<b>26.750.974</b>	<b>32.857.600</b>	<b>33.749.800</b>	<b>33.933.900</b>	<b>34.338.700</b>	<b>35.353.200</b>

Veränderungen in der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus Mehrkosten in der Bewirtschaftung (Unterhalt, Energie, Trink- und Abwasser, Gebäudereinigung, etc.).

Diese Kosten wurden auf der Grundlage der derzeitigen Bewirtschaftungskosten im Verhältnis zu künftigen Nutzungsflächen berechnet.

Ab 2020 ist mit ca. 583.000 € Mehrkosten pro Jahr zu rechnen. Für das Jahr 2019 wurden ca. 25 v.H. der Kosten unterstellt, da der Neubau im September 2019 den Betrieb aufnehmen soll.

Die Abschreibungen wurden anhand der bekannten Baukosten und einer möglichen Einrichtung berechnet.



## 4 Finanzhaushalt

### 4.1 Allgemein

Der Gesamt-Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven.

In den Teilfinanzhaushalten je Produkt sind gem. § 7 KomHKV die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausgewiesen.

In der Maßnahmenübersicht, nach Produkten dargestellt, sind die Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € gemäß Haushaltssatzung einzeln ausgewiesen. Unterhalb dieser Wertgrenze sind die Maßnahmen zusammengefasst. Mit ausgewiesen werden die bereits zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre sowie die jeweilige Gesamthöhe der Maßnahme.

### 4.2 Entwicklung der Liquidität

In den geplanten Jahren 2017 – 2020 sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit immer höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Die nachfolgende Zusammenstellung verdeutlicht dies:

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
09	Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät.	31.437.705	31.562.300	31.538.300	32.217.200	32.335.300	32.672.200
15	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstät.	-26.948.062	-29.991.700	-30.771.700	-30.933.600	-31.210.100	-32.078.100
16	= Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)	4.489.642	1.570.600	766.600	1.283.600	1.125.200	594.100

Demgegenüber stehen die geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Hier übersteigen die Auszahlungen in den geplanten Jahren 2017 – 2020 die Einzahlungen.

Demzufolge wird sich der Zahlungsmittelbestand entsprechend vermindern bzw. müssen Investitionsvorhaben gegebenenfalls über Kredite finanziert werden.

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
24	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.757.984	1.634.900	2.244.900	3.237.400	595.900	385.000
32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.774.314	-3.805.800	-6.280.100	-9.006.300	-23.779.000	-890.700
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	-1.016.331	-2.170.900	-4.035.200	-5.768.900	-23.183.100	-505.700

Aus den Salden der  
laufenden Verwaltungstätigkeit  
Investitionstätigkeit sowie der



Finanzierungstätigkeit  
ergibt sich die geplante jährliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes.

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
16	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)	4.489.642	1.570.600	766.600	1.283.600	1.125.200	594.100
33	Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	-1.016.331	-2.170.900	-4.035.200	-5.768.900	-23.183.100	-505.700
43	Saldo aus der Finanzierungstät. (38.-42.)	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	21.553.000	-1.019.000
47	= Veränderung des Best. an eig Zahlungsm	1.973.312	-2.100.300	-4.768.600	-5.985.300	-504.900	-930.600

Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand betrug zum 31.12.2015:  
17.092.535 EUR.

Davon sind rund 4.100.000 € durch beantragte und genehmigte Ermächtigungsübertragungen in 2016 gebunden.

In 2016 soll sich der Zahlungsmittelbestand planmäßig um ca. 2.100.000 € verringern. Somit beträgt der Zahlungsmittelbestand, der für die Haushalte 2017 ff. zur Verfügung steht, zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 ca. 10.800.000 €.

Laut Hinweis der Kommunalaufsicht dürfen in den Zeilen 45 bis 47 des Gesamt-Finanzhaushaltes keine von der Fortschreibung der Planung abweichenden Werte eingetragen werden. Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand weicht daher regelmäßig von dem fortgeschriebenen Planansatz ab.

#### 4.3 Darstellung großer Investitionsvorhaben

##### Produkt 21101 – Grundschulen

Für die weitere Vorbereitung des Schulneubaus sind in 2017 Mittel in Höhe von 200.000 € und in 2018 in Höhe von 300.000 € eingeplant. Umsetzung und Abschluss der Maßnahme sollen nach derzeitigem Stand in 2019 erfolgen.

Für die Umsetzung der Maßnahme Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule mit Hort, Zweifeldturnhalle und Ortsteilzentrum sollen für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 22.807.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 22.135.000 € Hauptauftrag
- 387.000 € Nebenangebot, hinterlüftete Außenfassade
- 285.000 € Kosten der Bauzwischenfinanzierung.

Als Folgekosten wurden beginnend ab IV. Quartal 2019 die Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen und beginnende Tilgung eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten wurden als Differenz der bisherigen Bewirtschaftungskosten in den bestehenden Einrichtungen und der Hochrechnung über die Flächen der künftigen Einrichtungen geschätzt. Ebenfalls beginnend ab IV. Quartal 2019 wurden sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.



## 4.6 Kredite und kreditähnliche Geschäfte

### 4.6.1 Kredit für SEW Hönow

Im Zuge der Beendigung der Treuhandmaßnahme SEW Hönow war die Übernahme von Verbindlichkeiten in Höhe von 9.999.990 EUR zum 31.12.2012 verbunden. Die Tilgung des übernommenen Darlehens der Treuhandmaßnahme SEW Hönow soll 2019 planmäßig abgeschlossen sein. Im Finanzhaushalt der Gemeinde Hoppegarten ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Tilgung in Höhe von 1.500.000 EUR berücksichtigt.

	in EURO				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Tilgung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	999.990
Restschuld am 31.12.	5.499.990	3.999.990	2.499.990	999.990	0

### 4.6.2 Kredit für Neubau Grundschule

Zur Finanzierung des Neubaus der Grundschule mit Hort und Ortsteilzentrum ist derzeit geplant, einen Kredit in Höhe 22.807.000 € im Jahr 2019 aufzunehmen.

In die mittelfristige Planung wurden Zins- und Tilgungsleistungen ab IV. Quartal 2019 eingearbeitet. Auf der Grundlage eingeholter Finanzierungsangebote wird derzeit davon ausgegangen, dass die anfängliche jährliche Tilgung ca. 1.019.000 € und die anfängliche Zinszahlung ca. 266.600 € betragen könnte.

### 4.6.3 Kassenkredite

Kassenkredite sind in 2017 nicht erforderlich.

### 4.6.4 Kreditähnliche Geschäfte

Kreditähnliche Geschäfte ist die Gemeinde Hoppegarten nicht eingegangen.

## 4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der Entwicklung Bevölkerung insgesamt und der Schülerzahlen insbesondere wurde der Beschluss der Gemeindevertretung (AN 020/2014/14-19) gefasst, am Standort Brandenburgische Straße/Schulstraße einen Schulneubau für die Gebrüder-Grimm-Grundschule zu errichten. Neben dem eigentlichen Schulneubau soll auch ein am Bedarf der Grundschule ausgerichtetes Hortgebäude, ein Sportplatz, eine durch Schule und Vereine nutzbare Zweifeldsporthalle und Gymnastikhalle errichtet werden. Komplettiert werden soll dieser Neubau durch ein Ortsteilzentrum, das die Bibliothek, einen Raum für Vereine, einen Raum für die Nutzung durch den Ortsvorsteher und den Bürgermeister sowie ein Büro für die Revierversprechstunden beherbergen soll.



Die Realisierung des Vorhabens ist zeitlich so eingeordnet, dass der Schulbetrieb im Schuljahr 2019/2020 aufgenommen werden soll. Um dies realisieren zu können, ist eine Auftragsvergabe im September 2017 vorgesehen. Um den Auftrag auslösen zu können, muss die Finanzierung gesichert sein. Dies soll durch die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 22.807.000 € vorbereitet werden.

Sowohl die Verpflichtungsermächtigung als auch der Kredit unterliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

## 5. Fazit

Obwohl, wie einleitend bereits erläutert, ein primärer Haushaltsausgleich auch im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden konnte, ist das ordentliche Jahresergebnis als gering einzuschätzen. Der Gesamtüberschuss i.H.v. 106.800 € beträgt 0,3 % der ordentlichen Erträge. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnet sich in der mittelfristigen Ergebnisplanung keine deutliche Besserung ab.

Durch die auch künftig hohen Investitionstätigkeiten werden aus jetziger Sicht die eigenen liquiden Mittel bis zum Haushaltsjahr 2018 aufgebraucht sein. Bis 2015 reichte der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jährlich resultierende Überschuss noch aus, um die Tilgung des laufenden Kredites zu sichern und einen Beitrag zur Investitionstätigkeit zu leisten. Ab 2016 deckt der Überschuss nicht mehr die Tilgung i.H.v. derzeit 1.500.000 €.

Da laut Haushaltsplanung mehr Mittel aus- als eingezahlt werden, reduziert sich jährlich der Zahlungsmittelbestand. Danach ist mittelfristig die Liquidität der Gemeinde zwar noch gesichert, es könnte aber bei anhaltendem Mehrverbrauch dazu kommen, dass zeitweise Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen.

Insofern sollte weiterhin verstärkt auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung (§ 63 Abs. 2 BbgKVerf) geachtet werden.